

# NEIN zur sexualisierten Gewalt!

## Was ist unter „sexualisierter Gewalt“ zu verstehen?

Im Allgemeinen alle sexualisierten Handlungen, die

- gegen den Willen einer anderen Person geschehen,
- an/mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) oder
- an Personen, die nicht zustimmen oder ablehnen können, vorgenommen werden.

## Wie unterscheiden sich sexuelle Grenzverletzung von sexuellen Übergriffen/Belästigungen?

**Grenzverletzungen:** Einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Was als Grenzverletzung wahrgenommen wird, hängt vom subjektiven Erleben des Betroffenen ab.

**Übergriffe/Belästigungen:** Geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Sie sind deutlich massiver und häufiger als Grenzverletzungen. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden ebenso missachtet wie die Kritik Dritter.

## Ist das, was ich erlebt habe, meldenswert?

Handlungen, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit richten, werden in der cts nicht geduldet. Wir ermutigen Sie, über Ihr Erleben zu sprechen.

## An wen kann ich mich wenden?

Grundsätzlich können Sie sich immer an Ihre Vorgesetzten, Ihre Ombudspersonen / Vertrauenspersonen oder die externen unabhängigen Beratungspersonen (EuB) wenden. Auf die Liste mit aktuellen Kontaktdaten können Sie - neben weiteren Informationen zur sexualisierten Gewalt - über [www.cts-mbh.de/pravention](http://www.cts-mbh.de/pravention) oder den nachstehenden QR-Code zugreifen.

